

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 313.

Freitag, den 9. November.

1838.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem Kriegsschulden-Tilgungsfonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den in stehenden Termin November jetzigen Jahres nur nach demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Terminen abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand gehörig werden abgetragen werden, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehende Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und nach Befinden gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, am 1. November 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 2. November 1838.

Der Vicevorsteher eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß Vorsteher durch Unwohlsein von der Theilnahme an der gegenwärtigen Plenarversammlung abgehalten sei, und übernahm daher an dessen Stelle den Vorsitz. Demnachst gedachte der Vicevorsteher mit Bedauern des Verlustes, welcher in den letztverwichenen Tagen das Collegium durch das Ableben des zehnterigen Stadtverordneten-Substituten, Herrn Sparigs, betroffen; worauf man nach den üblichen Mittheilungen aus der Registrande u. zur Tagesordnung überging.

Auf erfolgten Vortrag einer Mittheilung des Magistrats in Betreff der Ausstellung eines anderweiten Syndicats für Herrn D. Mothes hier selbst in Klagsachen gegen den vormaligen Personensteuereinnehmer Mannsfeld, und hinsichtlich der Bevollmächtigung des Herrn Gerichtsdirectors Advocat von Hake wegen einiger, für das Johannis-hospital geltend zu machenden Ansprüche, gaben die Stadtverordneten zu dem gedachten Vollmachten einhellig ihre Beistimmung und beschloßen deren verfassungsmäßige Mitvollziehung.

Einer von der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen vorgetragenen und begutachteten Mittheilung des Stadtraths zufolge, hatte selbiger auf vorgängiges Ansuchen der Herren Apel und Brunner, als Besitzer d. r. in Reudnitz-Flur an der Grimma'schen Straße gelegenen Fabrik, die Entschließung gefaßt, denselben einen Streifen von $\frac{1}{2}$ Acker 45 Quadratfuß des an jene Fabrik angränzenden Johannis-hospitalfeldes, gegen einen alljährlichen Erbzins von 20 Thln und einige Nebenbedingungen, zu überlassen. Da das fragliche Ackerstück ohne Nachtheil für die Johannis-hospital-Oekonomie entbehrlieh, auch die gestellten Bedingungen annehmlich erschienen, erteilten die Stadtverordneten zu jener Abtretung einhellig ihre Zustimmung.

Ferner kam ein Communicat des Magistrats zum Vortrag im Betreff einer, vom Hausverwalter am Georgenhanse, Herrn Schiller, nachgesuchten Gehalts-erhöhung. Von Seiten der Rath'sdeputation zum Georgenhanse war dieses Gesuch angelegentlich beantwortet worden, und es erachtete nun der Magistrat, um die seit Anstellung des genannten Petenten unverkennbar vermehrten Dienstleistungen

desselben mit seinem Gehalte in ein angemessenes Verhältniß zu setzen, für billig, den Gehalt des genannten Petenten, unter Fortbestand einiger, mit der Stelle verbundenen Emolumente, von 308 Thln. jährlich auf 450 Thlr. vom nächsten Jahre an zu erhöhen. Da dasjenige, was in den gemachten Mittheilungen über die ausgezeichnete Geschäftsverwaltung des genannten Beamten gesagt worden, sowohl durch einen gutachtlichen Bericht der diesseitigen Deputation für die Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, als auch andererseits die lobendste Bestätigung fand, so hielten die Stadtverordneten, einverstanden mit den Ansichten des Stadtraths, die gedachte Gehalts-erhöhung einstimmig genehm.

Durch die Auflösung des Servisbureaus und die beabsichtigte Verwendung der beiden ersten Expedienten desselben zu andern städtischen Recepturen werden gegenwärtig die Functionen dieser und der bisherigen dritten Officianten dieses Bureaus bei den Feuer- und Löschanstalten gänzlich alterirt und es hat daher der Stadtrath, einer zum Vortrag gekommenen Mittheilung desselben zufolge, Nachstehendes beschloßen. Zu der hinführo aus dem Mittel des Raths zu bestellenden Centraldeputation für die Feuerlöschanstalten sollen drei Personen verwendet werden, und zwar

1) zwei, welche die Dienste der früheren Billetirer, in der Aufbringung von 1414 Einwohnern zum Feuerdienste, in der Bestellung von 88 Paar Pferden zu den Sturmfasern und Feuerleitern, in Führung der Mannschafslisten bei den Spritzen, so wie der Lösch-utensilienverzeichnisse und in sonstigen bei den Spritzenproben sowohl, als bei ausbrechenden Feuerbrünsten zu verrichtenden Functionen bestehend, je nach 2 Stadtvierteln zu übernehmen haben, und

2) ein Expedient, welcher ein Hauptbuch über alle beim Löschdienste und bei den Feueranstalten anzustellende Personen zu führen und in fortwährender Ordnung zu halten haben wird. Zu einer der erstern beiden Stellen beabsichtigte nun der Magistrat den zehnterigen Assistenten beim Servisbureau, Herrn Pönicke, zu verwenden, und ihm zugleich die noch vorkommenden Geschäfte in Einquartierungs- und Militairangelegenheiten zu übertragen, die unter 2) gedachte Hauptbuchführung aber dem Rath'sregistriator, Herrn Thörbeck, mit zu überweisen. Diese Maßregeln, so wie die damit verbundenen Ge-